

1,40–45; 2,13–17; 5,25–34). Die rit. Scheidung steht weisheitlich unter dem Primat der eth. Unterscheidung: die Grundhaltung soll der phys. Observanz entsprechen (Mk 7,1f.5.15; vgl. Mt 23,25f.). Damit sprengt Jesus das kultisch-defensive Verständnis v. R. (das bes. die /Pharisäer durch Ritualisierung des Alltags vertieften): R. wird z. charismatisch vermittelten Kraftfeld hl. Gottesnähe.

Die urchr. Trad.-Träger haben die v. Jesus ausgehenden Impulse auf versch. Weise umgesetzt. Neben die partielle Bindung an die R.-Tora (vgl. Mt 15,20 diff. Mk 7,19; Mt 23,23) trat bereits judenchristlich deren Transformation. Brisant erschien bes. die kult. Kluft zw. Juden u. /Heiden im Kontext der Heidenmission, nam. /Speisegebote u. /Tischgemeinschaft. Apg 10,1–11,18 führt die urchr. Entscheidung z. (heidenchr.) Freiheit gg. rit. Observanz auf die v. Geist getragene, v. Petrus realisierte Initiative Gottes zurück. Der /Apostelkonvent (Gal 2,1–10; Apg 15,1–35) erkennt die Aufnahme v. nicht toragebundenen Heiden in die Kirche an, wahrt aber die Geltung der Tora für Judenchristen, so daß die Frage nach der Praxis gemischter Gemeinden offenbleibt (Gal 2,11–14). Die sog. Jakobusklauseln (Apg 15,20.29; 21,25) konzipieren ein auf die Tora (vgl. Lev 17f.) gegründetes, basale R. verbürgendes Zusammenleben v. Juden- u. Heidenchristen. Dagegen gesteht Paulus zwar Speiseenthaltung aus Rücksicht auf das „schwache Gewissen“ od. in Bekenntnissituation zu (1 Kor 8; 10,24–32; Röm 14), schließt phys. Un-R. schöpfungstheologisch wie christologisch jedoch aus (Röm 14,14.20). Im pln. Missionsbereich setzt sich das Konzept der Freiheit u. Einheit der eschatolog. Gemeinde (Gal 3,28; v.a. Eph) gg. die Forderung nach R.-Observanz durch (Kol 2,16–23; 1 Tim 4,1–5; vgl. Hebr 13,9). Das symbol. Referenzsystem der R. lebt im Urchristentum fort, indem es soteriologisch als durch Christus, bes. Christi Blut, geschenkter Heiligkeitsstatus fundiert (z. B. Joh 13,8ff.; 15,3; 1 Joh 1,7; v.a. Hebr), offensiv als (durch die /Taufe vermitteltes) Signum der erwähnten Gemeinde im Heilighkeitsraum Gottes bestimmt (z. B. 1 Kor 7,14; Eph 5,26f.; Hebr 10,22; vgl. 2 Kor 6,14–7,1), futurisch als Hoffnungsgut verheißen (z. B. Offb 21,27; 22,14f.) u. bes. ethisch reinterpretiert (z. B. 1 Thess 4,7; Röm 6,19; Tit 1,15; Mt 5,8; Jak 1,27; v.a. Barn.) wird.

Lit.: EWNT 2. 535–542 (H. Thyen); TRE 28, 487–493 (C. Dietzfelbinger). – R. P. Booth: Jesus and the laws of purity. Sheffield 1986; F. Mußner: Die Kraft der Wurzel. Fr 1987, 93–103; K. Berger: Theologie-Gesch. des Urchristentums. Tü 2¹⁹⁹⁵; J. Wehnert: Die R. des ‚chr. Gottesvolkes‘ aus Juden u. Heiden. Gö 1997. KNUT BACKHAUS

IV. Neues Testament: Jesu Umgang mit dem (für die versch. jüd. Strömungen identitätsbildenden) Symbolsystem R. kennzeichnet sein Selbstverständnis in besonderem Maß: Gottes anbrechende Herrschaft setzt R. als geheilte Gottesbeziehung v. Vater her durch (Vertreibung „ unreiner Geister“; vgl. Mk 3,22–30; Lk 11,20) u. ermöglicht so die Nähe zu den als unrein Stigmatisierten (z. B. Mk